

# Umschreibung eines Fahrzeuges von außerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

mit oder ohne Halterwechsel / Bundesweite Kennzeichenmitnahme

Sie sind von einem anderen Zulassungsbezirk mit Ihrem Hauptwohnsitz in den Landkreis Garmisch-Partenkirchen gezogen oder haben ein Fahrzeug aus einem anderen Landkreis erworben.

Das Fahrzeug hat ein Kennzeichen aus einem anderen Zulassungsbezirk.

Es besteht die Möglichkeit, dass bei einem Umzug die Kennzeichen des bisherigen Landkreises beibehalten werden.

Diese Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme besteht nur bei zugelassenen Fahrzeugen für die Zulassung auf den gleichen oder einen anderen Halter.

Wird das Fahrzeug vor Umschreibung abgemeldet, kann dieses Kennzeichen nicht weiterverwendet werden.

## Wichtig

Mit der Kennzeichenmitnahme entfällt aber nicht die Verpflichtung des Halters die Adressänderung bei der Kfz-Zulassungsbehörde anzuzeigen und die Fahrzeugpapiere entsprechend berichtigen zu lassen.

## Notwendige Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), nur bei Halter- bzw. Kennzeichenwechsel notwendig
- Versicherungsbestätigung eVB Nr. (elektronische Versicherungs-Bestätigung)
- gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (HU-Stempel auf der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. dem Fahrzeugschein, Prüfbericht)
- gültiger Personalausweis / Reisepass; falls die Anschrift nicht oder nicht richtig eingetragen ist zusätzlich eine Meldebescheinigung
- bei Zulassungsbesorgungen durch Dritte noch deren Ausweis in Kopie, sowie eine schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters (auch bei Ehegatten)
- „SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) zum Einzug der Kfz-Steuer“, nur erforderlich wenn ein Halterwechsel erfolgt,
- ggf. Einverständniserklärung, dass dem Bevollmächtigten Kfz-steuerrechtliche Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen
- ggf. Kennzeichenschild/er, sofern ein Kennzeichenwechsel erfolgen soll

## Zusätzlich

### Bei Firmen

- Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

### Bei Vereinen

- Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

### Bei Minderjährigen

- Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/ Sterbeurkunde)

## Kontaktinformationen

Die Zulassung/Anmeldung eines Kraftfahrzeuges ist nur persönlich oder durch einen bevollmächtigten Dritten möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

## Entstehende Kosten

- ca. zwischen 20 und 50 €